

# RS Vwgh 1988/11/8 88/11/0149

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.1988

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §73 Abs1;

## Rechtssatz

Der Ausspruch, mit dem "die Wiedererteilung einer Lenkerberechtigung von der Befundübermittlung über 1/4 jährliche Gamma-GT-Kontrollen abhängig gemacht" wird, kann nicht als Auflage iSd § 73 Abs 1 KFG gewertet werden, durch welche die Lenkerberechtigung eingeschränkt wird. Damit wird dem Besitzer einer Lenkerberechtigung ein Verhalten vorgeschrieben, welches sich nicht unmittelbar auf die Ausübung der Lenkerberechtigung bezieht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110149.X02

## Im RIS seit

08.02.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)